

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow

Pinnow, 21. Dezember 2021

Nummer 18 | 31. Jahrgang | Woche 51

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse über die Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse. Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Berkholz-MeyenburgSeite 2
- Bekanntmachung der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse über die Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse. Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mark LandinSeite 3
- Bekanntmachung der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse über die Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse. Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde PassowSeite 5
- Bekanntmachung der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse über die Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse. Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pinnow.....Seite 6

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: • kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
• kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
• auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse über die Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse

hier: Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Die Landrätin des Landkreises Uckermark hat als zuständige Anhörungsbehörde den Ort, die Dauer und die Tageszeit, in der die Unterlagen zum Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse ausgelegt sind und eingesehen werden können, sowie den Zeitraum der Anhörung durch Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme ortsüblich wie folgt bekannt gemacht:

- am 18. Dezember 2021 im „Lokalfuchs“ (Lokalausgabe Prenzlau/Templin),
- am 19. Dezember 2021 im „Märkischen Sonntag“ (Lokalausgaben Angermünde und Schwedt),
- am 20. Dezember 2021 in der „Märkischen Oderzeitung“ (Lokalausgaben Angermünde und Schwedt),

- am 20. Dezember 2021 im „Uckermark-Kurier“ (Lokalausgaben Prenzlau und Templin),
- am 20. Dezember 2021 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark.

Aufgrund der Anordnung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde wird nachstehend die gekürzte Bekanntmachung für die Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Berkholz-Meyenburg bekannt gemacht.

Pinnow, den 14.12.2021

*Joanna Medynska
Stellvertretende Amtsdirektorin*

Bekanntmachung über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines „Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse – GebietsÄGOder-Welse)“

hier: Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Die Landrätin des Landkreises Uckermark als Allgemeine Untere Landesbehörde ist Anhörungsbehörde gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Anhörung der Bürger bei Gebietsänderungen (Anhörungsverordnung – AnhV) vom 3. Januar 2002 (GVBl. II/02, [Nr. 03], Seite 99) und macht hiermit Folgendes bekannt:

In den Landtag des Landes Brandenburg wurde der Entwurf eines „Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse – GebietsÄGOder-Welse)“, Drucksache 7/4467, eingebracht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass

- das Amt Oder-Welse aufgelöst wird,
- die Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow des Amtes Oder-Welse in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert werden und
- die Gemeinde Pinnow im Rahmen der Mitverwaltung der Stadt Schwedt/Oder zugeordnet wird.

Die Auflösung des Amtes Oder-Welse, die Gebietsänderungen und die Mitverwaltung sollen am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten, voraussichtlich im ersten Halbjahr des Jahres 2022.

Der Gesetzentwurf enthält allgemeingültige Bestimmungen wie Regelungen zur Auseinandersetzung und zur Rechtsnachfolge des Amtes Oder-Welse, Bestimmungen zur Eingliederung der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow in die Stadt Schwedt/Oder sowie Bestimmungen zur Mitverwaltung der Gemeinde Pinnow durch die Stadt Schwedt/Oder.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf einschließlich Begründung auf der Internetseite des Landtages Brandenburg – Parlament – Gesetzgebung – Gesetzentwürfe aktuell – Drucksache 7/4467 abgerufen werden kann:

- https://www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/plenum/gesetzgebung/aktuelle_ge_setzentwuerfe/396496
- oder
- https://www.Parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladok u/w7/drs/ab_4400/4467.pdf

Vor der gesetzlichen Gebietsänderung sind gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 AnhV die Bürger anzuhören, die in dem von der Gebietsänderung unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen. Anhörungsberechtigt sind hiernach die Bürger der Gemeinde Berkholz-Meyenburg.

Die Anhörung erfolgt gemäß § 5 AnhV, indem den Anhörungsberechtigten Gelegenheit gegeben wird, schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen.

Der Gesetzentwurf zum Gebietsänderungsvorhaben einschließlich Begründung liegt für den Zeitraum **vom 3. Januar 2022 bis einschließlich 3. Februar 2022** zur Einsichtnahme öffentlich aus:

1. Auslegungsort:

Kreisverwaltung Landkreis Uckermark Rechtsamt, Haus 1, Raum 407, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:30 Uhr

I. Amtlicher Teil

Donnerstag 08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 08:00 – 11:30 Uhr
Der Zutritt zur Verwaltung ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminanmeldung unter Tel.: 03984/70-4030 oder 03984/70-1130 möglich.

2. Auslegungsort:

Amt Oder-Welse
Einwohnermeldeamt
Gutshof 1
16278 Pinnow

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Der Zutritt zur Verwaltung ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminanmeldung unter Tel.: 033335/719-0 möglich.

Während der Dauer der Auslegung vom 3. Januar 2022 bis zum 3. Februar 2022 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berkholz-Meyenburg die Möglichkeit, schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen. Auch wenn anhörungsberechtigt im engeren Sinne nur die Bürger sind, können aus Gründen der größtmöglichen Beteiligung der Bevölkerung auch sonstige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Berkholz-Meyenburg Einsicht in die Unterlagen nehmen und sich zu dem Vorhaben äußern. Die schriftlichen Stellungnahmen sind innerhalb des Auslegungszeitraumes an folgende Adresse zu richten:

Landkreis Uckermark
Rechtsamt/Kommunalaufsicht
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Prenzlau, den 8. Dezember 2021

*Karina Dörk
Landrätin als Allgemeine Untere Landesbehörde*

Bekanntmachung der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse über die Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse

hier: Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mark Landin

Die Landrätin des Landkreises Uckermark hat als zuständige Anhörungsbehörde den Ort, die Dauer und die Tageszeit, in der die Unterlagen zum Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse ausgelegt sind und eingesehen werden können, sowie den Zeitraum der Anhörung durch Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme ortsüblich wie folgt bekannt gemacht:

- am 18. Dezember 2021 im „Lokalfuchs“ (Lokalausgabe Prenzlau/Templin),
- am 19. Dezember 2021 im „Märkischen Sonntag“ (Lokalausgaben Angermünde und Schwedt),
- am 20. Dezember 2021 in der „Märkischen Oderzeitung“ (Lokalausgaben Angermünde und Schwedt),

- am 20. Dezember 2021 im „Uckermark-Kurier“ (Lokalausgaben Prenzlau und Templin),
- am 20. Dezember 2021 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark.

Aufgrund der Anordnung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde wird nachstehend die gekürzte Bekanntmachung für die Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mark Landin bekannt gemacht.

Pinnow, den 14.12.2021

*Joanna Medynska
Stellvertretende Amtsdirektorin*

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines „Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse – GebietsÄGOder-Welse)“

hier: Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mark Landin

Die Landrätin des Landkreises Uckermark als Allgemeine Untere Landesbehörde ist Anhörungsbehörde gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Anhörung der Bürger bei Gebietsänderungen (Anhörungsverordnung – AnhV) vom 3. Januar 2002 (GVBl. M/02, [Nr. 03], Seite 99) und macht hiermit Folgendes bekannt:

In den Landtag des Landes Brandenburg wurde der Entwurf eines „Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse – GebietsÄGOder-Welse)“, Drucksache 7/4467, eingebracht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass

- das Amt Oder-Welse aufgelöst wird,
- die Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow des Amtes Oder-Welse in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert werden und
- die Gemeinde Pinnow im Rahmen der Mitverwaltung der Stadt Schwedt/Oder zugeordnet wird.

Die Auflösung des Amtes Oder-Welse, die Gebietsänderungen und die Mitverwaltung sollen am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten, voraussichtlich im ersten Halbjahr des Jahres 2022.

Der Gesetzentwurf enthält allgemeingültige Bestimmungen wie Regelungen zur Auseinandersetzung und zur Rechtsnachfolge des Amtes Oder-Welse, Bestimmungen zur Eingliederung der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow in die Stadt Schwedt/Oder sowie Bestimmungen zur Mitverwaltung der Gemeinde Pinnow durch die Stadt Schwedt/Oder. Zur Information wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf einschließlich Begründung auf der Internetseite des Landtages Brandenburg – Parlament – Gesetzgebung – Gesetzentwürfe aktuell – Drucksache 7/4467 abgerufen werden kann:

- https://www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/plenum/gesetzgebung/aktuelle_gesetzentwurfe/396496
- oder
- https://www.Parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladok_u/w7/drs/ab_4400/4467.pdf

Vor der gesetzlichen Gebietsänderung sind gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 AnhV die Bürger anzuhören, die in dem von der Gebietsänderung unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen. Anhörungsberechtigt sind hiernach die Bürger der Gemeinde Mark Landin.

Die Anhörung erfolgt gemäß § 5 AnhV, indem den Anhörungsberechtigten Gelegenheit gegeben wird, schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen.

Der Gesetzentwurf zum Gebietsänderungsvorhaben einschließlich Begründung liegt für den Zeitraum **vom 3. Januar 2022 bis einschließlich 3. Februar 2022** zur Einsichtnahme öffentlich aus:

1. Auslegungsort:

Kreisverwaltung Landkreis Uckermark Rechtsamt, Haus 1, Raum 407, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Der Zutritt zur Verwaltung ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminanmeldung unter Tel.: 03984/70-4030 oder 03984/70-1130 möglich.

2. Auslegungsort:

Amt Oder-Welse
Einwohnermeldeamt
Gutshof 1
16278 Pinnow

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Der Zutritt zur Verwaltung ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminanmeldung unter Tel.: 033335/719-0 möglich.

Während der Dauer der Auslegung vom 3. Januar 2022 bis zum 3. Februar 2022 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mark Landin die Möglichkeit, schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen. Auch wenn anhörungsberechtigt im engeren Sinne nur die Bürger sind, können aus Gründen der größtmöglichen Beteiligung der Bevölkerung auch sonstige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mark Landin Einsicht in die Unterlagen nehmen und sich zu dem Vorhaben äußern.

Die schriftlichen Stellungnahmen sind innerhalb des Auslegungszeitraumes an folgende Adresse zu richten:

Landkreis Uckermark
Rechtsamt/Kommunalaufsicht
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Prenzlau, den 8. Dezember 2021

*Karina Dörk
Landrätin als Allgemeine Untere Landesbehörde*

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse über die Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse

hier: Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Passow

Die Landrätin des Landkreises Uckermark hat als zuständige Anhörungsbehörde den Ort, die Dauer und die Tageszeit, in der die Unterlagen zum Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse ausgelegt sind und eingesehen werden können, sowie den Zeitraum der Anhörung durch Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme ortsüblich wie folgt bekannt gemacht:

- am 18. Dezember 2021 im „Lokalfuchs“ (Lokalausgabe Prenzlau/Templin),
- am 19. Dezember 2021 im „Märkischen Sonntag“ (Lokalausgaben Angermünde und Schwedt),
- am 20. Dezember 2021 in der „Märkischen Oderzeitung“ (Lokalausgaben Angermünde und Schwedt),

- am 20. Dezember 2021 im „Uckermark-Kurier“ (Lokalausgaben Prenzlau und Templin),
- am 20. Dezember 2021 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark.

Aufgrund der Anordnung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde wird nachstehend die gekürzte Bekanntmachung für die Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Passow bekannt gemacht.

Pinnow, den 14.12.2021

*Joanna Medynska
Stellvertretende Amtsdirektorin*

Bekanntmachung über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines „Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse – GebietsÄGOder-Welse)“

hier: Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Passow

Die Landrätin des Landkreises Uckermark als Allgemeine Untere Landesbehörde ist Anhörungsbehörde gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Anhörung der Bürger bei Gebietsänderungen (Anhörungsverordnung – AnhV) vom 3. Januar 2002 (GVBl. M/02, [Nr. 03], Seite 99) und macht hiermit Folgendes bekannt:

In den Landtag des Landes Brandenburg wurde der Entwurf eines „Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse – GebietsÄGOder-Welse)“, Drucksache 7/4467, eingebracht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass

- das Amt Oder-Welse aufgelöst wird,
- die Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow des Amtes Oder-Welse in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert werden und
- die Gemeinde Pinnow im Rahmen der Mitverwaltung der Stadt Schwedt/Oder zugeordnet wird.

Die Auflösung des Amtes Oder-Welse, die Gebietsänderungen und die Mitverwaltung sollen am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten, voraussichtlich im ersten Halbjahr des Jahres 2022.

Der Gesetzentwurf enthält allgemeingültige Bestimmungen wie Regelungen zur Auseinandersetzung und zur Rechtsnachfolge des Amtes Oder-Welse, Bestimmungen zur Eingliederung der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow in die Stadt Schwedt/Oder sowie Bestimmungen zur Mitverwaltung der Gemeinde Pinnow durch die Stadt Schwedt/Oder.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf ein-

schließlich Begründung auf der Internetseite des Landtages Brandenburg – Parlament – Gesetzgebung – Gesetzentwürfe aktuell – Drucksache 7/4467 abgerufen werden kann:

- https://www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/plenum/gesetzgebung/aktuelle_ge_setzentwuerfe/396496
- oder
- https://www.Parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladok_u/w7/drs/ab_4400/4467.pdf

Vor der gesetzlichen Gebietsänderung sind gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 AnhV die Bürger anzuhören, die in dem von der Gebietsänderung unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen. Anhörungsberechtigt sind hiernach die Bürger der Gemeinde Passow.

Die Anhörung erfolgt gemäß § 5 AnhV, indem den Anhörungsberechtigten Gelegenheit gegeben wird, schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen.

Der Gesetzentwurf zum Gebietsänderungsvorhaben einschließlich Begründung liegt für den Zeitraum **vom 3. Januar 2022 bis einschließlich 3. Februar 2022** zur Einsichtnahme öffentlich aus:

1. Auslegungsort:

Kreisverwaltung Landkreis Uckermark Rechtsamt, Haus 1, Raum 407, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

I. Amtlicher Teil

Freitag 08:00 – 11:30 Uhr
Der Zutritt zur Verwaltung ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminanmeldung unter Tel.: 03984/70-4030 oder 03984/70-1130 möglich.

2. Auslegungsort:

Amt Oder-Welse
Einwohnermeldeamt
Gutshof 1
16278 Pinnow

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Der Zutritt zur Verwaltung ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminanmeldung unter Tel.: 033335/719-0 möglich.

Während der Dauer der Auslegung vom 3. Januar 2022 bis zum 3. Februar

2022 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Passow die Möglichkeit, schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen. Auch wenn anheörungsberechtigt im engeren Sinne nur die Bürger sind, können aus Gründen der größtmöglichen Beteiligung der Bevölkerung auch sonstige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Passow Einsicht in die Unterlagen nehmen und sich zu dem Vorhaben äußern.

Die schriftlichen Stellungnahmen sind innerhalb des Auslegungszeitraumes an folgende Adresse zu richten:

Landkreis Uckermark
Rechtsamt/Kommunalaufsicht
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Prenzlau, den 8. Dezember 2021

*Karina Dörk
Landrätin als Allgemeine Untere Landesbehörde*

Bekanntmachung der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse über die Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse

hier: Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pinnow

Die Landrätin des Landkreises Uckermark hat als zuständige Anhörungsbehörde den Ort, die Dauer und die Tageszeit, in der die Unterlagen zum Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes für das Amt Oder-Welse ausgelegt sind und eingesehen werden können, sowie den Zeitraum der Anhörung durch Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme ortsüblich wie folgt bekannt gemacht:

- am 18. Dezember 2021 im „Lokalfuchs“ (Lokalausgabe Prenzlau/Templin),
- am 19. Dezember 2021 im „Märkischen Sonntag“ (Lokalausgaben Angermünde und Schwedt),
- am 20. Dezember 2021 in der „Märkischen Oderzeitung“ (Lokalausgaben Angermünde und Schwedt),

- am 20. Dezember 2021 im „Uckermark-Kurier“ (Lokalausgaben Prenzlau und Templin),
- am 20. Dezember 2021 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark.

Aufgrund der Anordnung der Landrätin des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde wird nachstehend die gekürzte Bekanntmachung für die Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pinnow bekannt gemacht.

Pinnow, den 14.12.2021

*Joanna Medynska
Stellvertretende Amtsdirektorin*

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Anhörung und Auslegung von Unterlagen zu dem Entwurf eines „Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse – GebietsÄGOder-Welse)“

hier: Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pinnow

Die Landrätin des Landkreises Uckermark als Allgemeine Untere Landesbehörde ist Anhörungsbehörde gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Anhörung der Bürger bei Gebietsänderungen (Anhörungsverordnung – AnhV) vom 3. Januar 2002 (GVBl. II/02, [Nr. 03], Seite 99) und macht hiermit Folgendes bekannt:

In den Landtag des Landes Brandenburg wurde der Entwurf eines „Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse – GebietsÄGOder-Welse)“, Drucksache 7/4467, eingebracht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass

- das Amt Oder-Welse aufgelöst wird,
- die Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow des Amtes Oder-Welse in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert werden und
- die Gemeinde Pinnow im Rahmen der Mitverwaltung der Stadt Schwedt/Oder zugeordnet wird.

Die Auflösung des Amtes Oder-Welse, die Gebietsänderungen und die Mitverwaltung sollen am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten, voraussichtlich im ersten Halbjahr des Jahres 2022.

Der Gesetzentwurf enthält allgemeingültige Bestimmungen wie Regelungen zur Auseinandersetzung und zur Rechtsnachfolge des Amtes Oder-Welse, Bestimmungen zur Eingliederung der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow in die Stadt Schwedt/Oder sowie Bestimmungen zur Mitverwaltung der Gemeinde Pinnow durch die Stadt Schwedt/Oder.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf einschließlich Begründung auf der Internetseite des Landtages Brandenburg – Parlament – Gesetzgebung – Gesetzentwürfe aktuell – Drucksache 7/4467 abgerufen werden kann:

- https://www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/plenum/gesetzgebung/aktuelle_gesetzentwurfe/396496 oder
- https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladok_u/w7/drs/ab_4400/4467.pdf

Vor der gesetzlichen Gebietsänderung sind gemäß § 2 Absatz 1 AnhV die Bürger anzuhören, die in dem von der Gebietsänderung unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen. Gemäß § 2 Absatz 5 AnhV sind auch Bürger anderer Gemeinden anzuhören, wenn sie durch die Gebietsänderung in besonderer Weise betroffen sind. Anhörungsberechtigt sind hiernach die Bürger der Gemeinde Pinnow des Amtes Oder-Welse.

Die Anhörung erfolgt gemäß § 5 AnhV, indem den Anhörungsberechtigten Gelegenheit gegeben wird, schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben

Stellung zu nehmen.

Der Gesetzentwurf zum Gebietsänderungsvorhaben einschließlich Begründung liegt für den Zeitraum **vom 3. Januar 2022 bis einschließlich 3. Februar 2022** zur Einsichtnahme öffentlich aus:

1. Auslegungsort:

Kreisverwaltung Landkreis Uckermark Rechtsamt, Haus 1, Raum 407, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Der Zutritt zur Verwaltung ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminanmeldung unter Tel.: 03984/70-4030 oder 03984/70-1130 möglich.

2. Auslegungsort:

Amt Oder-Welse
Einwohnermeldeamt
Gutshof 1
16278 Pinnow

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Der Zutritt zur Verwaltung ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminanmeldung unter Tel.: 033335/719-0 möglich.

Während der Dauer der Auslegung vom 3. Januar 2022 bis zum 3. Februar 2022 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pinnow die Möglichkeit, schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen. Auch wenn anhörungsberechtigt im engeren Sinne nur die Bürger sind, können aus Gründen der größtmöglichen Beteiligung der Bevölkerung auch sonstige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pinnow Einsicht in die Unterlagen nehmen und sich zu dem Vorhaben äußern.

Die schriftlichen Stellungnahmen sind innerhalb des Auslegungszeitraumes an folgende Adresse zu richten:

Landkreis Uckermark
Rechtsamt/Kommunalaufsicht
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Prenzlau, den 8. Dezember 2021

Karina Dörk
Landrätin als Allgemeine Untere Landesbehörde